

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK) an den Einwohnerrat

Festlegung der Sitzungsgelder für die Amtsperiode 2026/2029

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK) unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

Immer am Anfang der neuen Legislatur bestimmt der Einwohnerrat, auf Empfehlung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, die Sitzungsgelder für die Legislative.

Die letzte Anpassung der Sitzungsgelder erfolgte für die Legislaturperiode 2022/2025. Dort wurde das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen von CHF 60 auf CHF 100 erhöht. Beim Treffen der Lenzburger Partei- und Fraktionspräsidien im Dezember 2025, haben sich die Teilnehmer für eine Beibehaltung der Sitzungsgelder für die Legislaturperiode 2026/2029 ausgesprochen.

Gestützt auf die Beratungen in der GPFK unterbreiten wir dem Rat folgende

Anträge:

Das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und seine gewählten Kommissionen sei gemäss § 41 des Geschäftsreglements, welches an der Sitzung des Einwohnerrats vom 12. März 2026 verabschiedet wurde, für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festzulegen:

1. Das Sitzungsgeld sei bei CHF 100 zu belassen.
2. Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit CHF 200) pro Halbtage zu vergüten.
3. Für die jährlichen Prüfgespräche der GPFK ist pro Stunde CHF 100 zu vergüten.
4. Den Präsidien weiterer Spezialkommissionen des Einwohnerrats, ist doppeltes Sitzungsgeld zu vergüten.
5. Die Mitglieder von Spezialkommissionen des Einwohnerrats erhalten CHF 100 pro Sitzung.

6. Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze seien folgende Entschädigungen festzusetzen:
- a) Präsidium des Einwohnerrats: CHF 2'000 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld);
 - b) Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz;
 - c) Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: CHF 3'000 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld);
 - d) Vizepräsidium Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz;
 - e) Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt; doppeltes Sitzungsgeld.
 - f) Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt; einfaches Sitzungsgeld von CHF 60 (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet)

Lenzburg, 05. März 2026

FÜR DIE GPFK
Der Präsident:

Philippe Minnig



Die Aktuarin:



Beatrice Räber

Versanddatum:
10. April 2026